

**Redaktionskommission**  
**Antrag**

Vom 20. Juni 2022

Nr. RG 0035/2022

**Vereinfachung des Rechtswegs bei Beschwerden nach Gemeinderecht; Änderung des  
Gemeindegesetzes**

---

Beschlussesentwurf:

§ 198 Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Zur Beschwerde ist berechtigt, wer durch eine Verfügung oder einen Beschluss besonders be-  
rührt wird und ein schutzwürdiges Interesse an deren **oder dessen** Aufhebung oder Änderung  
hat.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Redaktionskommission

Präsident:                      Aktuarin:  
Thomas Fürst                  Patricia Etter

**Sprecher/in der Kommission:** Thomas Fürst